

Geschäftsbericht 2021



Das Geschäftsjahr 2021 war neben den weiter bestehenden Corona-Massnahmen auch von strukturellen und organisatorischen Veränderungen geprägt. Auch im Geschäftsjahr 2021 begleiteten uns vorübergehende Massnahmen wie «Homeoffice-Pflichten» und begrenzte «Klientenkontakte». Hinzu kamen Verschiebungen in den Stellenprozenten. So wurden in der Leitungsfunktion und in der Facharbeit Stellenprozente eingespart und gleichzeitig in der Administration erhöht. Dies zeichnet sich auch in den Bruttolohnkosten ab.

Der gesetzliche Auftrag in allen Arbeits- und Tätigkeitsgebieten der SRU konnte weiterhin gut erfüllt werden.

Die Kinderschutzmamente wurden zudem ausschliesslich intern geführt, weshalb die Kosten im Jahr 2021 für die externe Mandatsführung wegfallen (siehe Seite 15). Um die Auslastung der Beiständigen und Beistände bei grosser Arbeitsbelastung abfedern zu können, wurden auch im Geschäftsjahr 2021 einige Abklärungsaufträge an externe Dienstleistungserbringer vergeben.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Intake	2
3. Regelsozialhilfe	3
4. Flüchtlinge	5
5. Asylsuchende	6
6. KES-Abklärungen	7
7. KES-Massnahmen	9
8. AHV-Zweigstelle	10
9. Gemeindearbeitsamt	11
10. Jahresrechnung → Darstellung einiger Hauptbereiche	13
11. Das SRU-Team	16
12. Die Sozialbehörde	17
13. Schlusswort des Präsidenten	17
14. Impressum	18
15. Kontakt	19

Nachdem im Jahr 2020 die Corona-Krise alle fest im Griff hatte, begleiteten uns die Massnahmen auch im Geschäftsjahr 2021. Entgegen einigen Annahmen zeichnete sich die Krise aber auch im Jahr 2021 zumindest in den Fallzahlen noch nicht ab. Dennoch muss in Zukunft von zunehmenden Fallzahlen ausgegangen werden, was weiterhin eine flexible und anpassungsfähige Arbeitsorganisationen bedingt.

Die Dossierzahlen sind auch im Geschäftsjahr 2021 erfreulicherweise in den meisten Bereichen einigermassen stabil geblieben. In einzelnen Fachgebieten konnte sogar eine Abnahme der Fallzahlen verzeichnet werden, wie beispielsweise im Intake und in der Regelsozialhilfe, was sich auch in den Kosten abzeichnet.

Auch im Geschäftsjahr 2021 ist die zunehmende Komplexität der einzelnen Fälle und das Bearbeiten von Mehrfachproblematiken von vielen Klientinnen oder Klienten deutlich wahrnehmbar. Der Arbeitsaufwand pro Dossier steigt damit weiter.

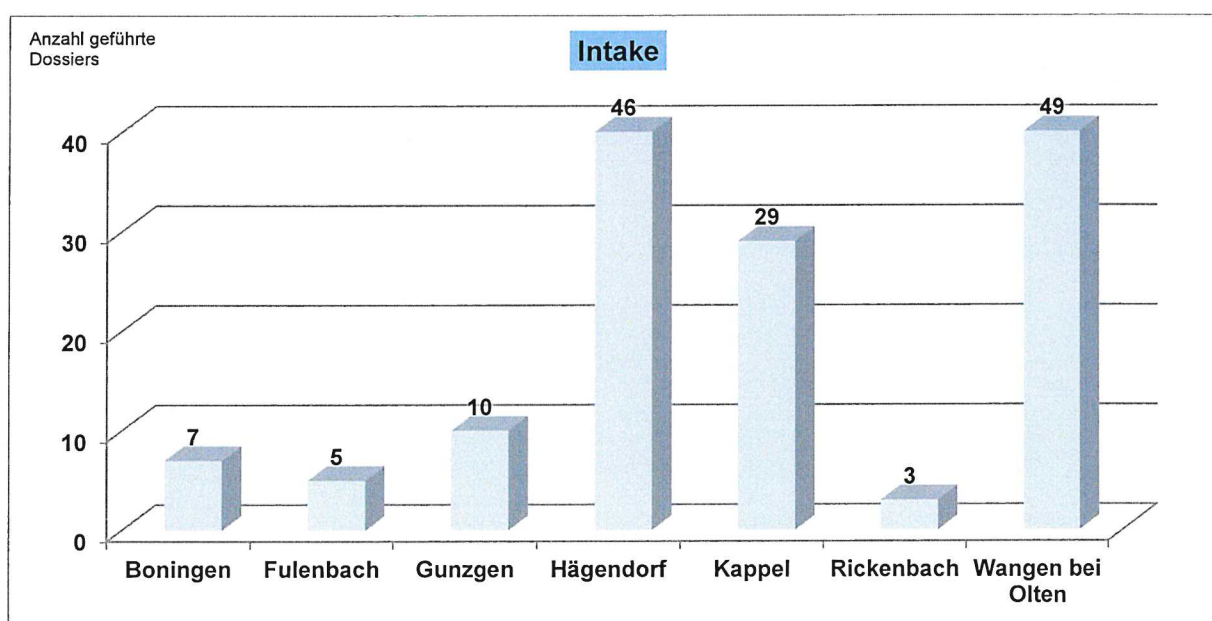
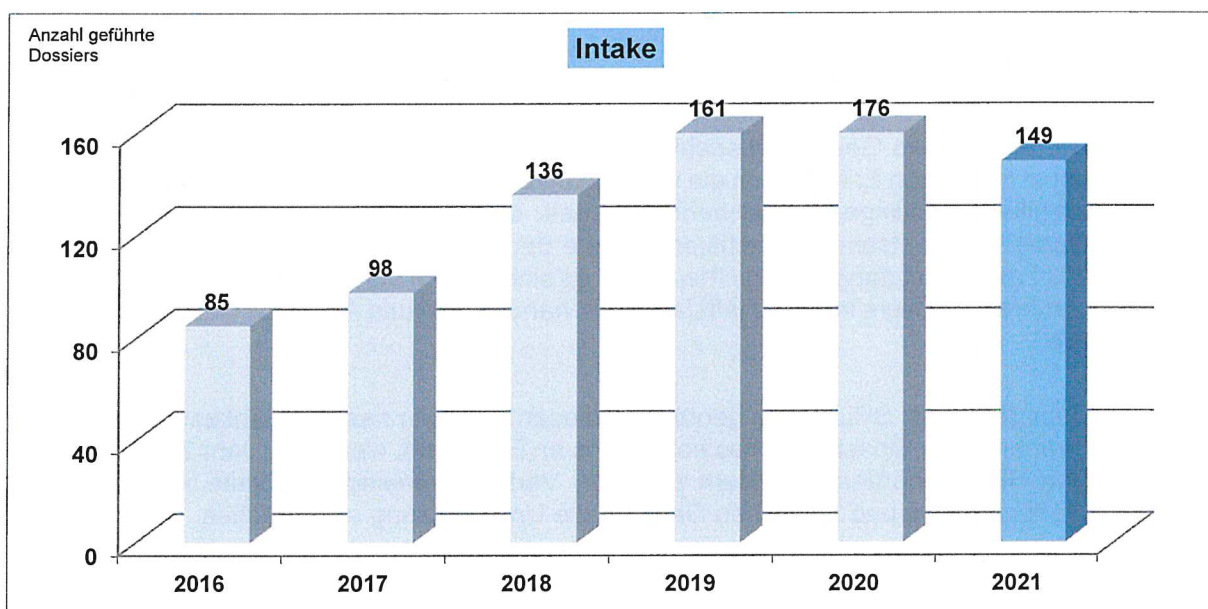
Der vorliegende Geschäftsbericht zeigt in übersichtlichen und gut lesbaren Darstellungen ergänzt mit kurzen Erklärungen die wichtigsten Entwicklungen in den Bereichen Intake, Regelsozialhilfe, Flüchtlinge, Asylsuchende, Kindes- und Erwachsenenschutz, AHV-Zweigstelle und Gemeindearbeitsamt der sozialen Dienste der Sozialregion Untergäu SRU im Geschäftsjahr 2021 auf. Es ist dabei zu beachten, dass es sich in allen aufgeführten Bereichen um die Anzahl geführter Dossiers im Geschäftsjahr 2021 handelt. Zu- und Abgänge sind daraus nicht ersichtlich.

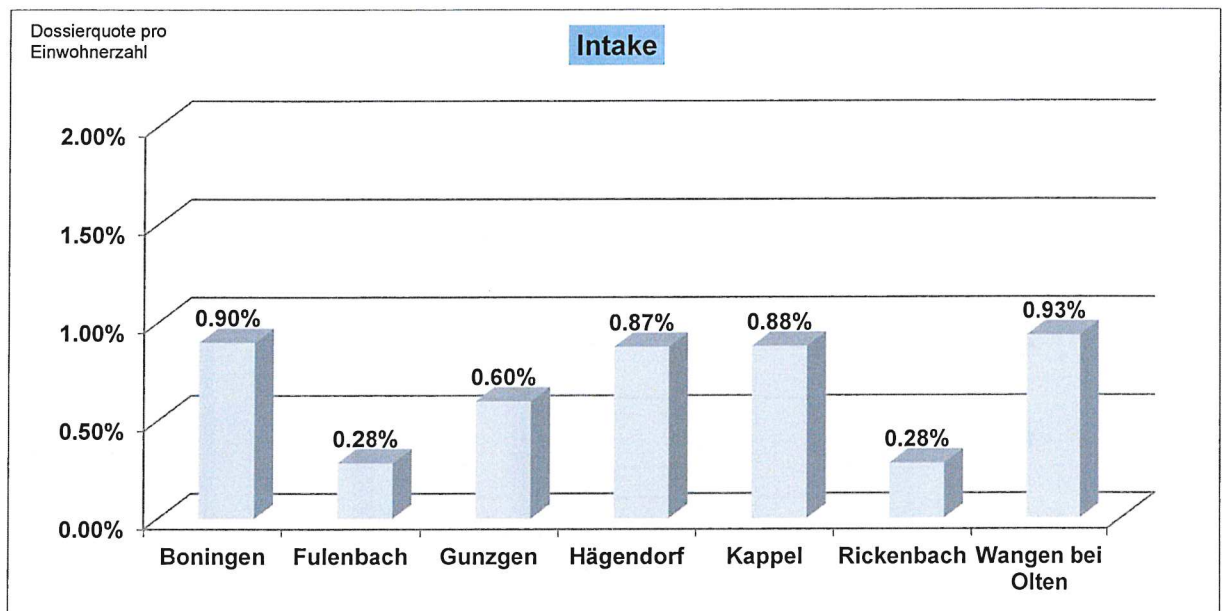
Dem gesamten SRU-Team gebührt an dieser Stelle ein riesiges Dankeschön für den aussergewöhnlichen Einsatz und das hohe Mass an Flexibilität, welche im Jahr 2021 erbracht wurde. Den SRU-Behördenmitgliedern und den Vertragsgemeinden möchte ich ebenfalls grosse Wertschätzung und herzlichen Dank für die Unterstützung aussprechen.

Corinne Graf
Geschäftsleitung SRU

Das Sozialhilfe-Intake ist die erste Anlaufstelle für Einwohnerinnen und Einwohner, die in eine persönliche oder finanzielle Notlage geraten sind. Nach Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit werden Hilfesuchende beraten und die eingereichten Angaben kontrolliert. Wir stellen regelmässig fest, dass teilweise Personen ein Sozialhilfegesuch einreichen, welche die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllen oder unrealistisch hohe Erwartungen an die finanzielle und persönliche Unterstützung durch die Sozialhilfe haben. Zu jedem eingegangenen Gesuch sind diverse Sachverhaltsabklärungen zu tätigen, Berechnungen zu erstellen, das rechtliche Gehör zu gewähren, Fristen einzuhalten und je nach Situation sind Ablehnungs- oder Nichteintretensverfügungen zu erlassen. Im Durchschnitt erreicht die SRU ungefähr alle ein bis zwei Arbeitstage ein neues Gesuch.

Im Jahr 2021 wurden rund 15% weniger Sozialhilfegesuche eingereicht als im Jahr 2020.





3. Regelsozialhilfe

Im Geschäftsjahr 2021 ist bei der Anzahl geführten Dossiers im Bereich der Regelsozialhilfe eine Abnahme von rund 11,5% im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

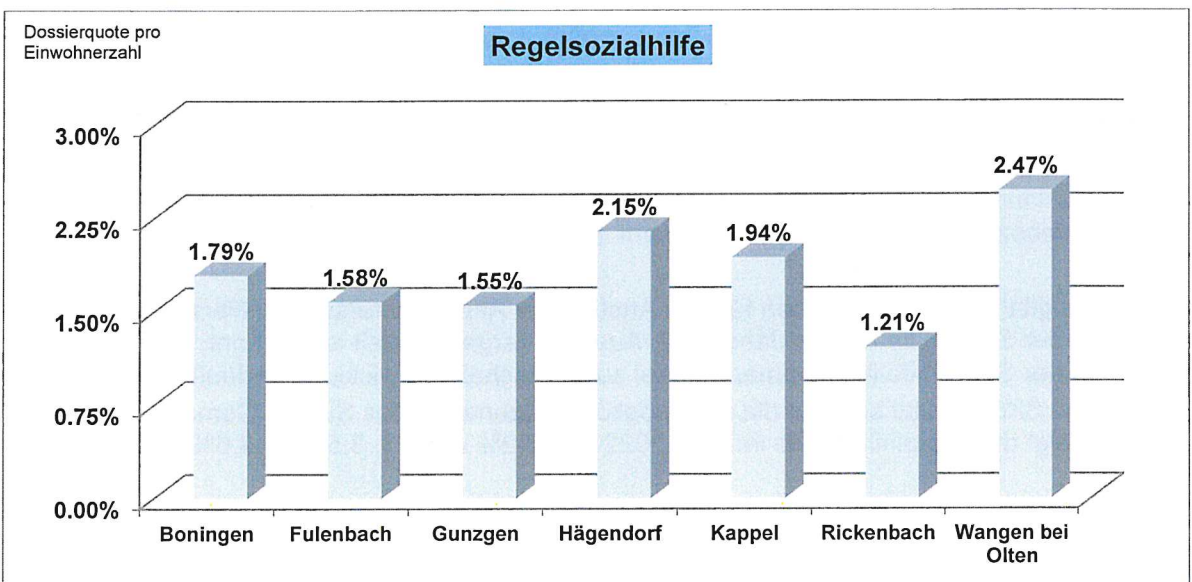
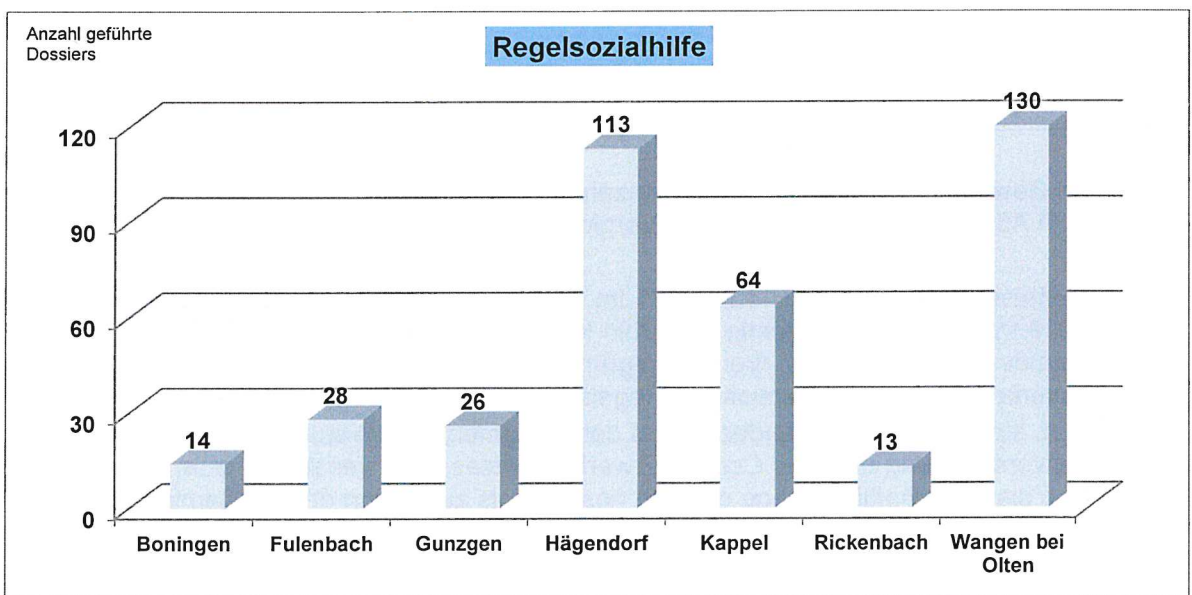
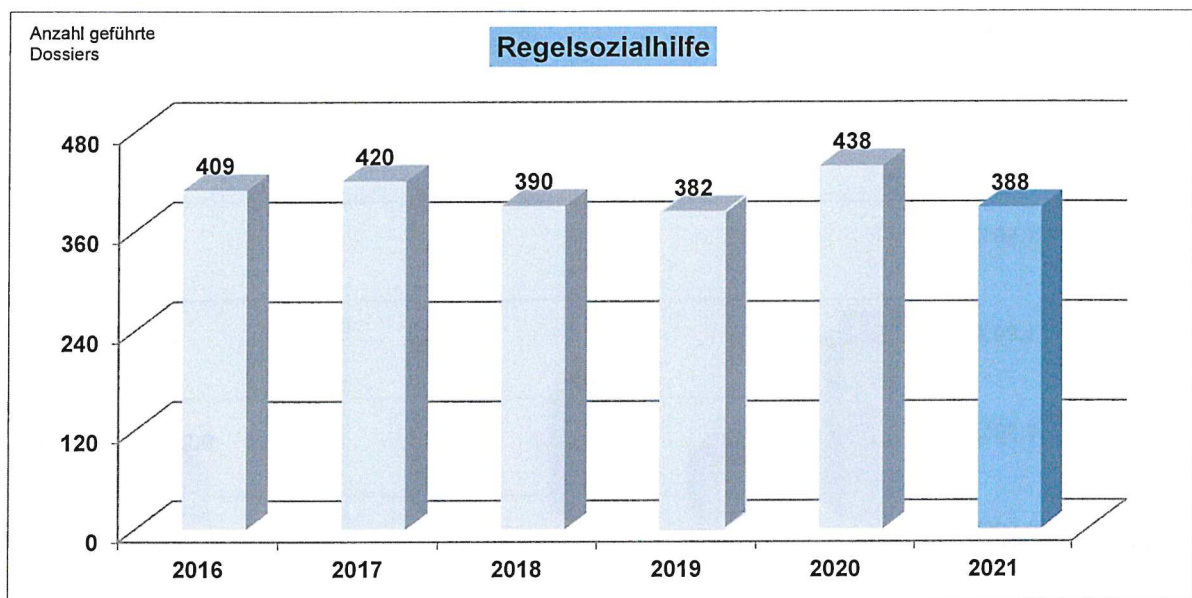
Gemäss SKOS war im Herbst 2021 im Vergleich zu einem Durchschnittsmonat des Jahres 2019 trotz Corona-Pandemie weiterhin keine Fallzunahme in der Sozialhilfe zu beobachten. Gemäss SKOS gibt es drei Hauptgründe, die eine bisherige Fallzunahme während der Corona-Pandemie im Bereich der Regelsozialhilfe verhindert haben:

Zum einen haben der Bundesrat und das Parlament die Leistungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung und des Corona-Erwerbsersatzes (EO) verlängert, zum anderen entwickelt sich die wirtschaftliche Lage deutlich positiver als zu Beginn der Pandemie befürchtet. Weiter ist zu erwähnen das während der Corona-Krise nicht alle Personen Sozialhilfe bezogen, die eigentlich Anrecht auf Unterstützung durch die Sozialhilfe gehabt hätten.

Das Phänomen des Nichtbezugs ist nicht neu. Gemäss einer Studie der Berner Fachhochschule bezogen im Jahr 2015 37% der Personen, welche Anspruch auf Sozialhilfe gehabt hätten keine Sozialhilfe (Fluder et al., 2020). Das Bundesamt für Statistik berechnete für das Jahr 2005 eine Nichtbezugsquote zwischen 23,4 und 30,9% (BFS, 2009). Die Gründe für einen Nichtbezug sind vielfältig. Zum einen gelten in der Sozialhilfe sehr tiefe Vermögensfreibeträge, es gilt eine weitgehende Rückerstattungspflicht und es herrschen Ängste vor den Behörden und Stigmatisierungen. Des Weiteren befürchten Ausländer aufgrund der Verschärfungen im Ausländer- und Integrationsgesetz, die anfangs 2019 in Kraft getreten sind, dass ein Sozialhilfebezug negative Auswirkungen auf ihr Aufenthaltsrecht hat.

Es gibt mehrere Szenarien für den Anstieg der Anzahl unterstützter Personen und der Kosten in der Sozialhilfe für das Jahr 2022. Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass die Entwicklung in der Sozialhilfe nicht immer parallel zur Wirtschaftsentwicklung verläuft.

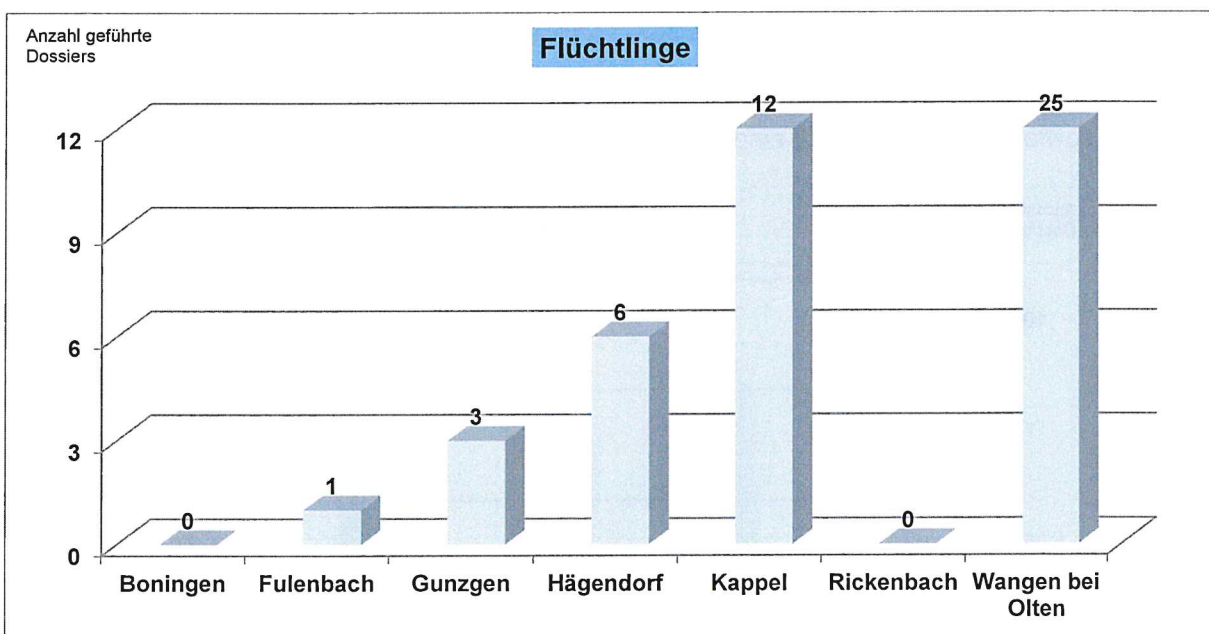
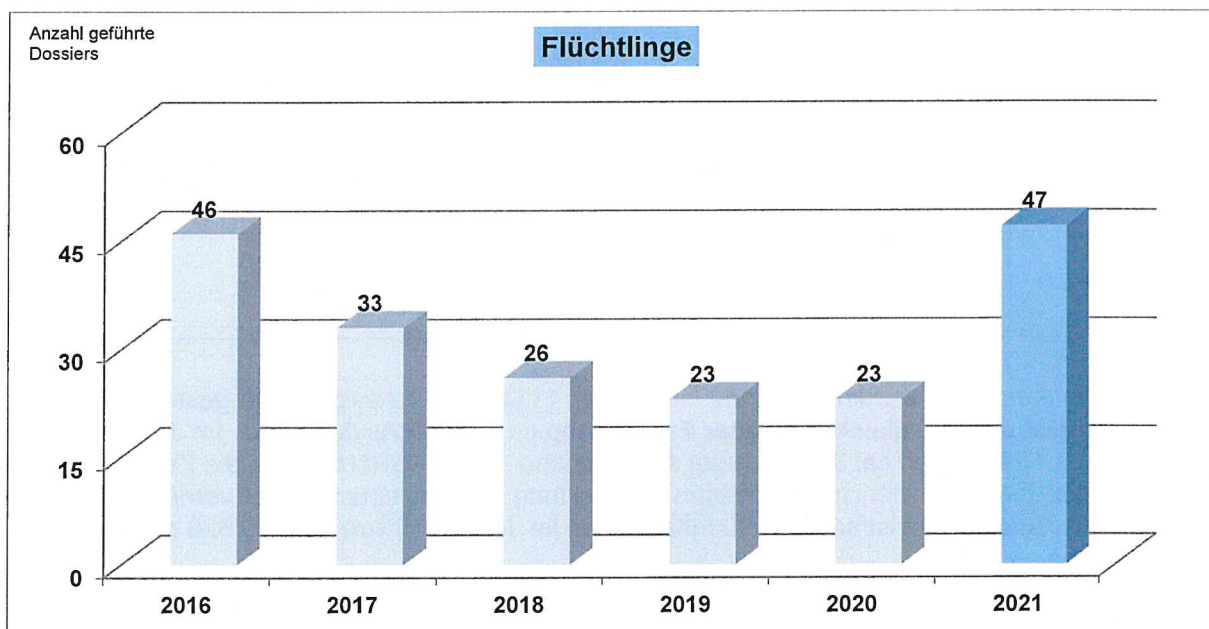
Die SKOS stützt sich auf die drei möglichen Szenarien des SECO. Gemäss diesen Szenarien steigt die Sozialhilfequote im Jahr 2022 von 3,2% auf 3,3, 3,5 oder 3,6%.

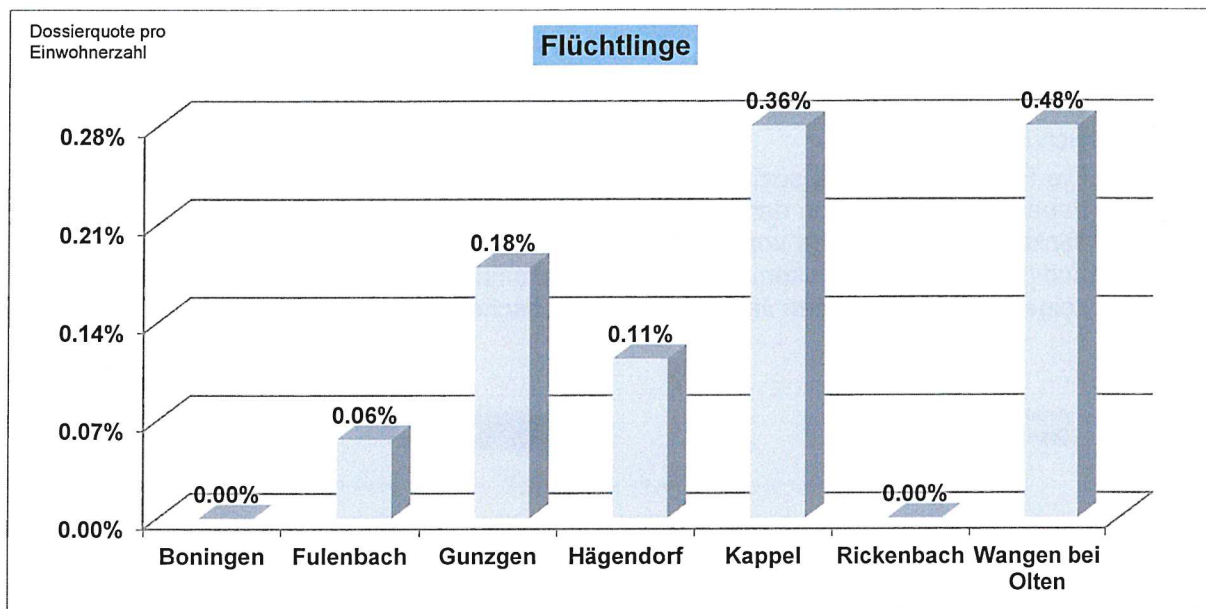


4. Flüchtlinge

Die Anzahl der Menschen mit B- oder F-Ausweisen im Einzugsgebiet der SRU verdoppelte sich im Jahr 2021.

Die Flüchtlinge gilt es sozial und beruflich in die Gesellschaft zu integrieren, da von einem dauerhaften Verbleib in der Schweiz ausgegangen werden muss. Die Betreuung und die administrative Verwaltung von Menschen mit Flüchtlingsstatus bleiben unverändert aufwändig und die Problematiken komplex. Zunehmend sind die Menschen schwer traumatisiert oder es zeigen sich nach einigen Jahren posttraumatische Belastungsstörungen.

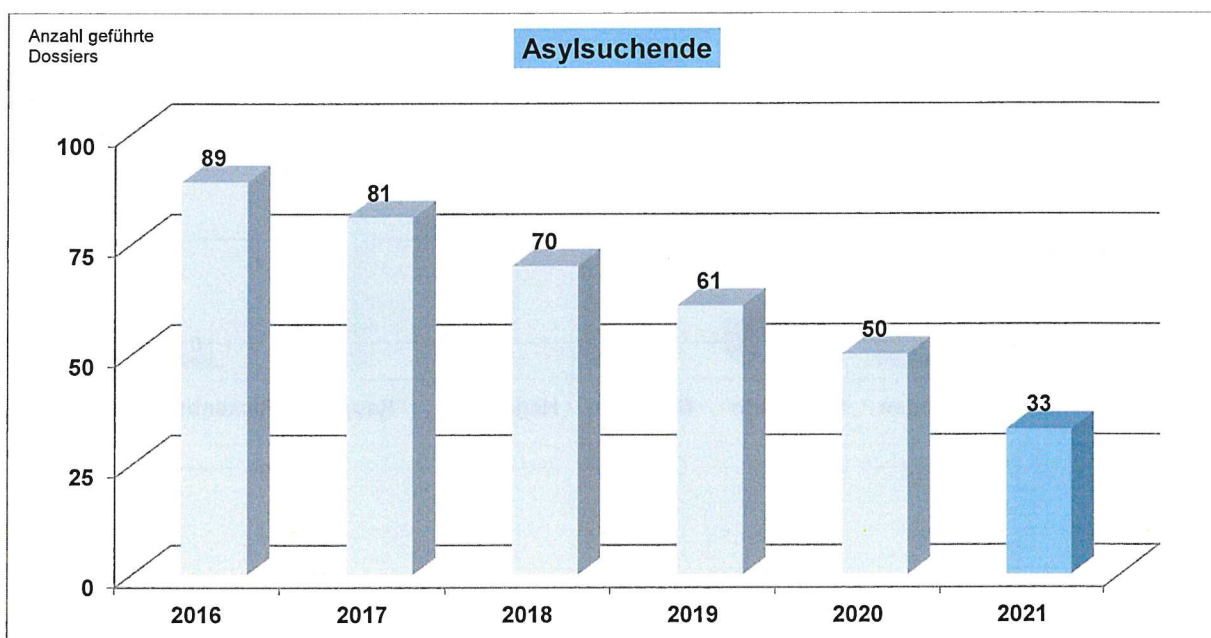


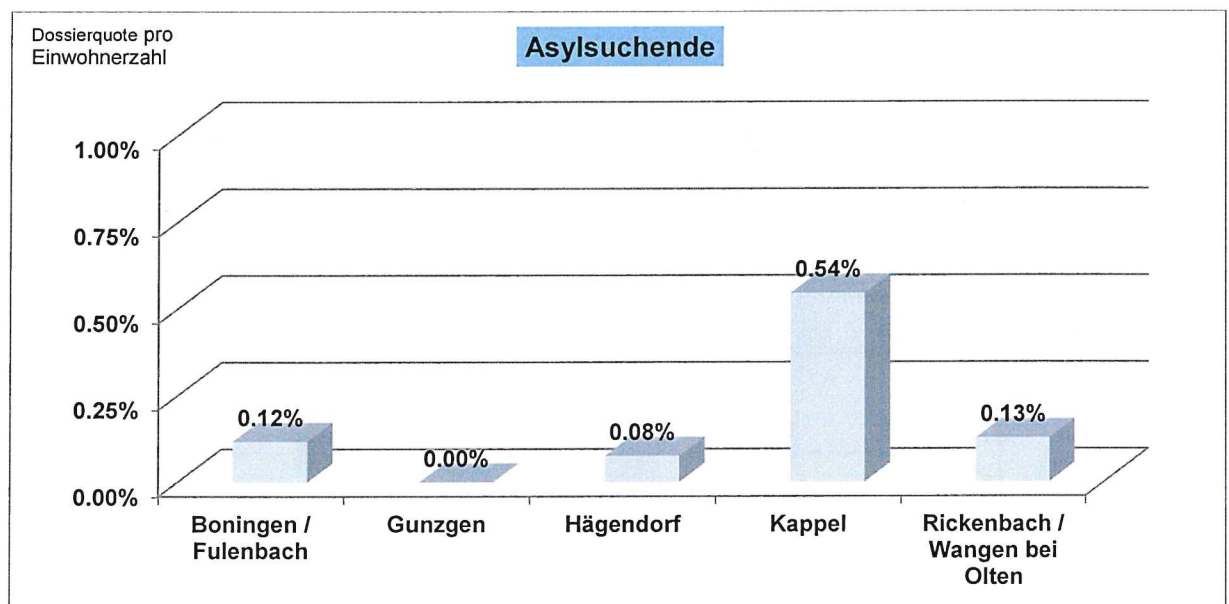
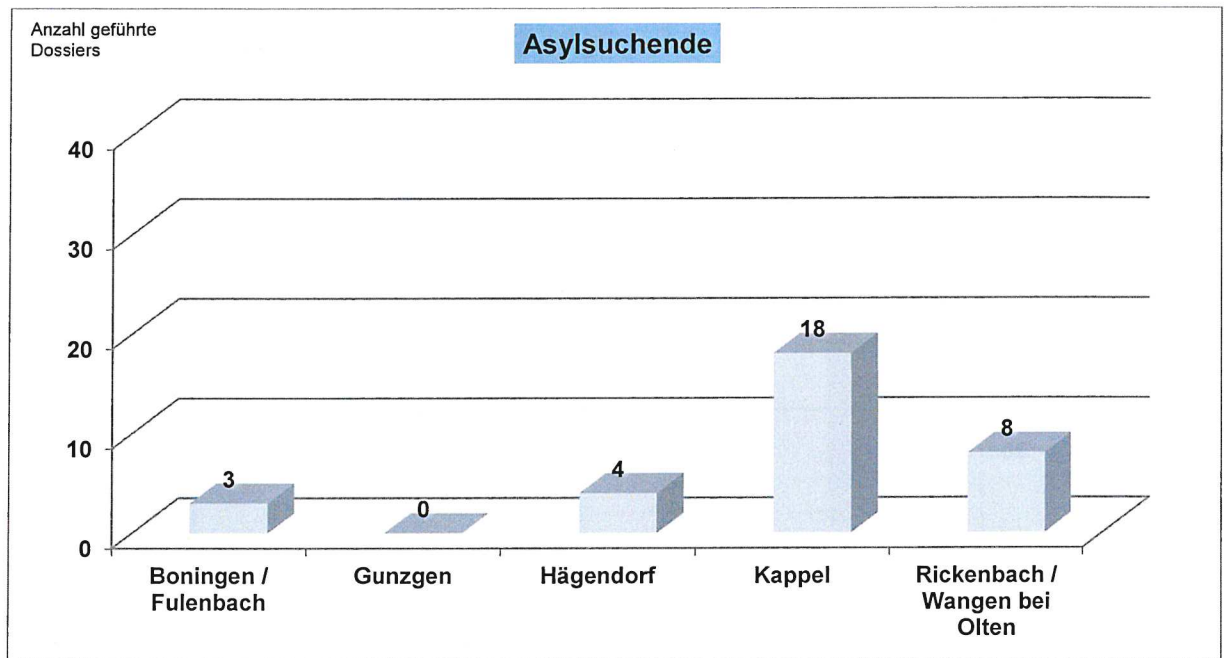


5. Asylsuchende

Im Jahr 2021 wurden bis Ende November 11'800 neue Asylgesuche gestellt. Hochgerechnet ergibt dies bei gleichbleibender Entwicklung ca. 14'580 Asylgesuche. Im Jahr 2020 waren es mit 11'041 noch ca. 30% weniger Asylgesuche. Bei der SRU hat sich die Zahl der Asylsuchenden hingegen der schweizweiten Entwicklung um ca. einen Drittel verringert. Die Zahl der Asylsuchenden ist seit der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 von rund 39'520 stetig zurückgegangen.

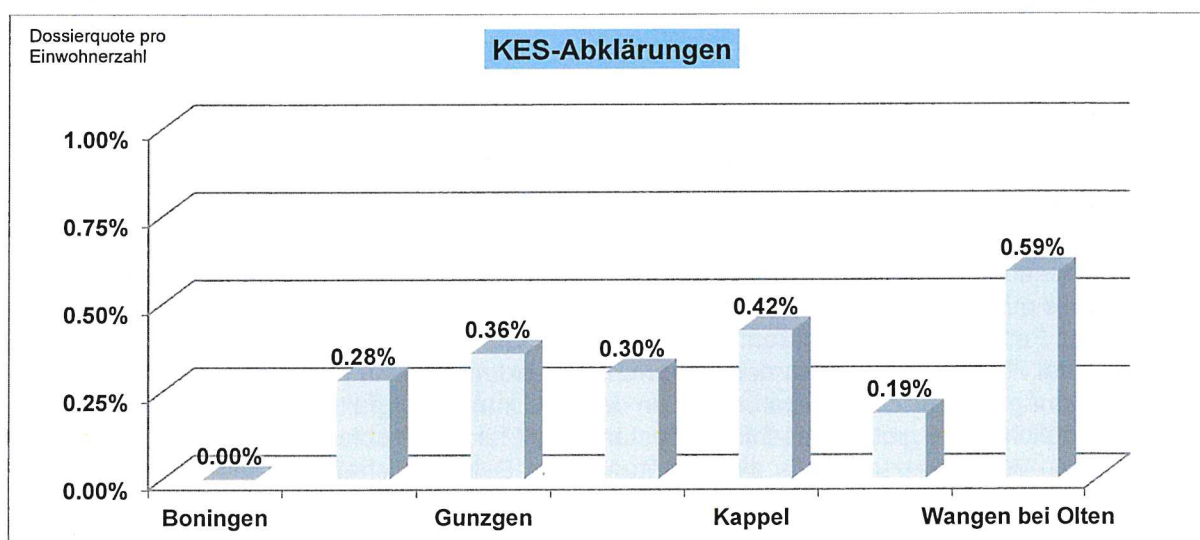
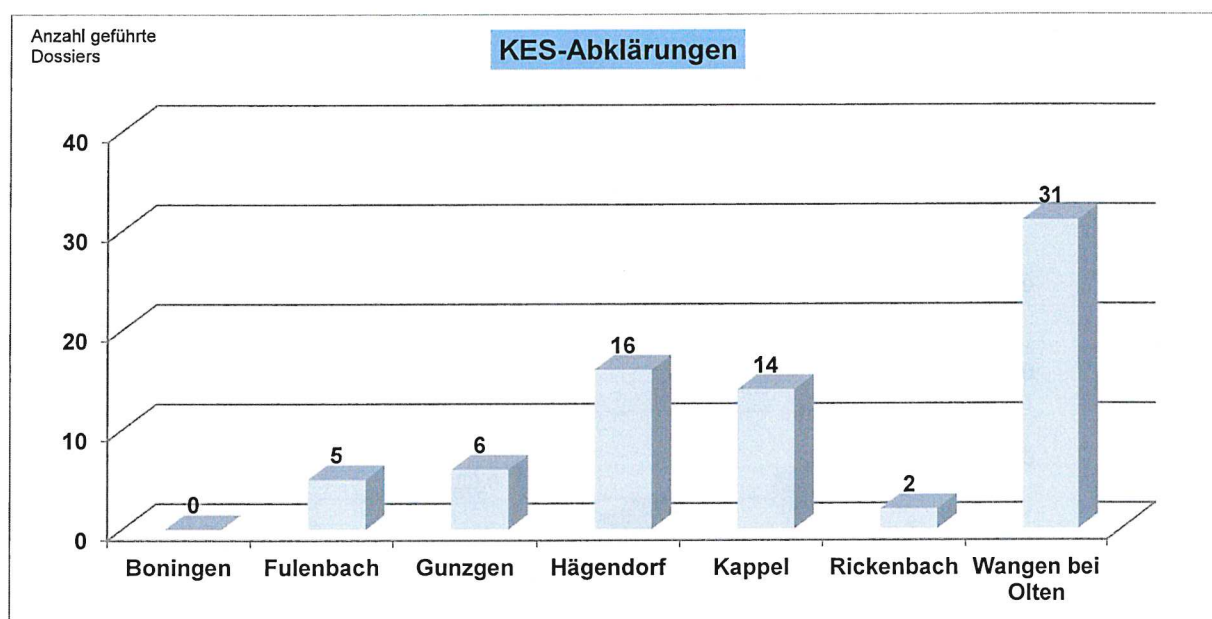
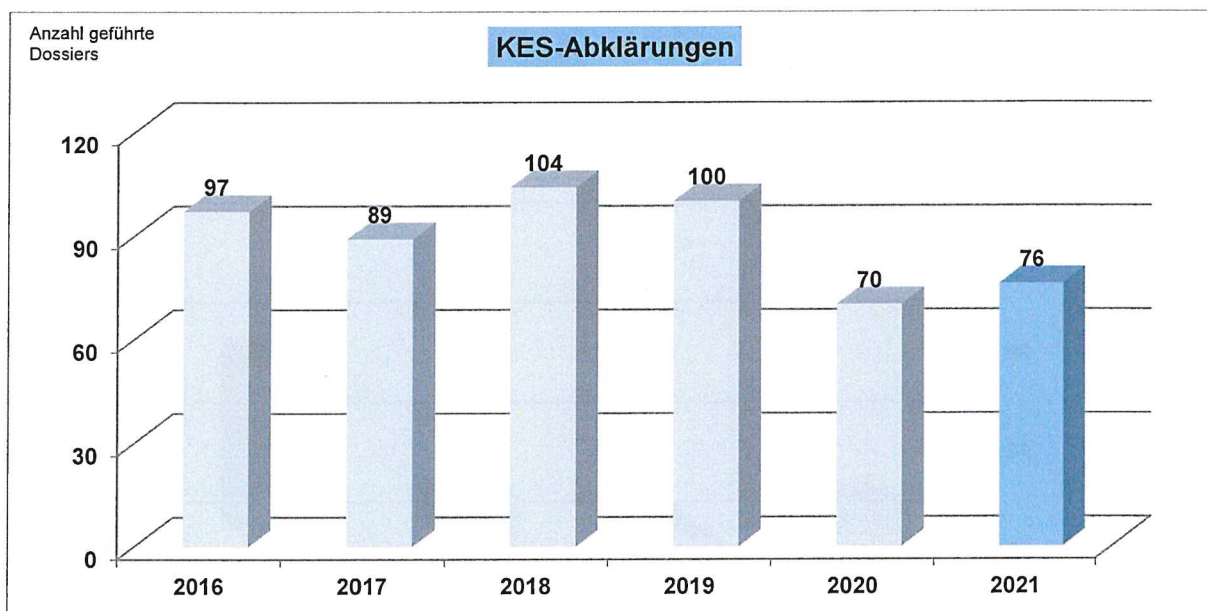
In der Schweiz erhalten Personen, welche in ihrem Heimatstaat oder im Land, indem sie zuletzt gewohnt haben, wegen ihrer Rasse, Religion, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, Nationalität oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden, Asyl. Unter ernsthaften Nachteilen werden die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck verursachen, verstanden.





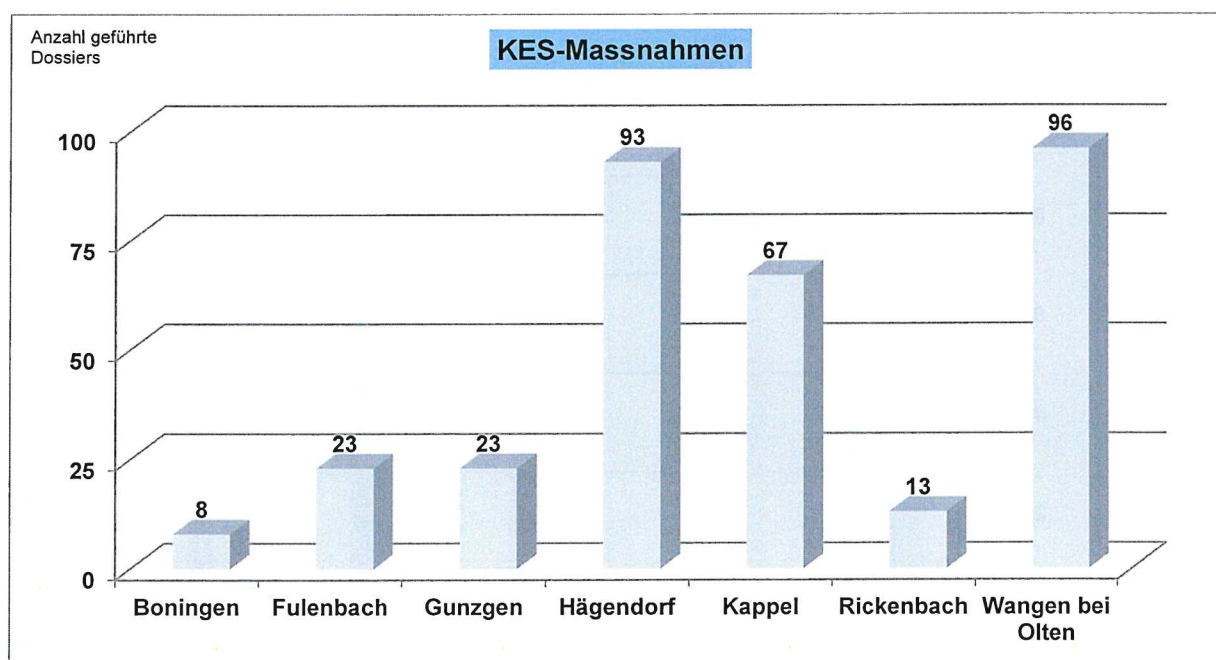
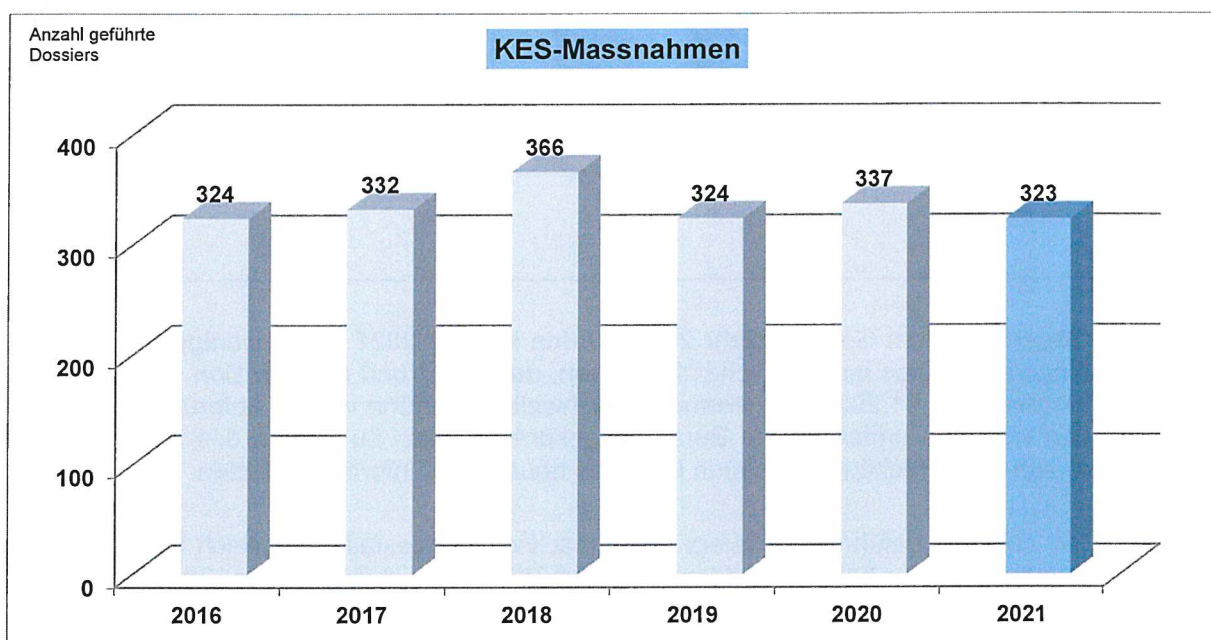
6. KES-Abklärungen

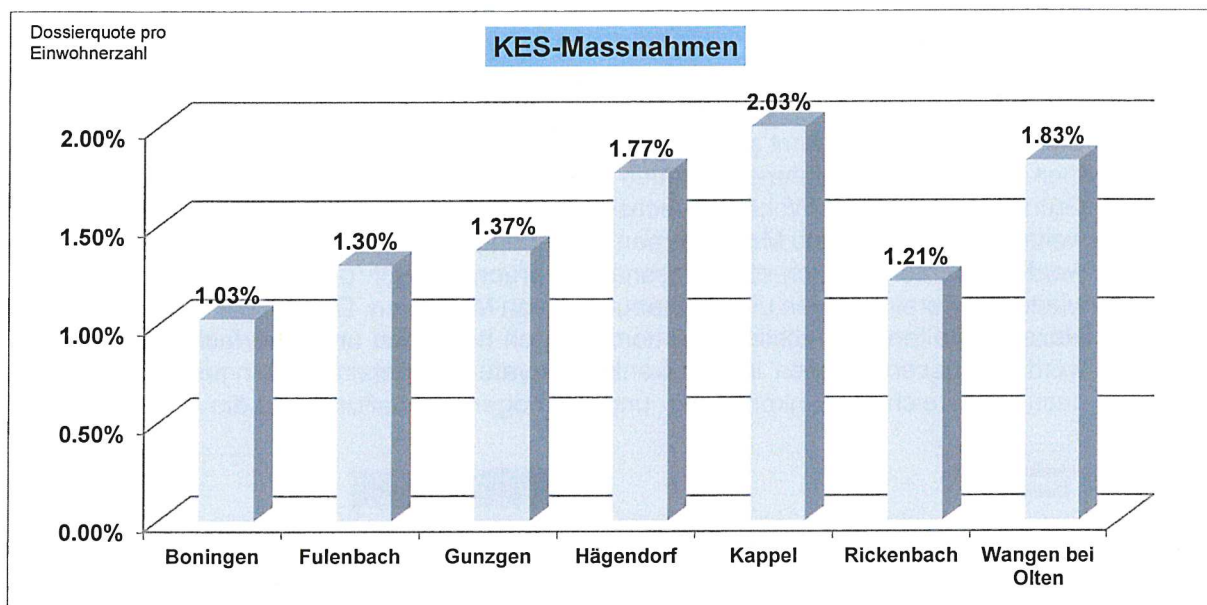
Die Anzahl der KES-Abklärungen ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen. Nach wie vor muss für eine Abklärung mit einem Arbeitsaufwand von mindestens 15 Stunden gerechnet werden. Im Geschäftsjahr 2021 mussten jedoch in einigen Fällen deutlich mehr Arbeitsstunden aufgewendet werden, da es sich beispielsweise um mehrere Kinder in einer Familie mit unterschiedlichen Problemlagen handelte, oder um komplexe Lebenssituation einzelner Personen. Dadurch kann sich der Arbeitsaufwand um ein Vielfaches erhöhen. Von den Total 76 Abklärungen wurden 14 durch eine externe Firma bearbeitet. Im Rahmen einer Abklärung wird durch die Mitarbeitenden der SRU immer sorgfältig geprüft, ob es subsidiäre Hilfsmöglichkeiten gibt, die sachliche Zuständigkeit für die Problematik vorliegt, bzw. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Beistandschaft überhaupt gegeben sind. Rund ein Drittel der Abklärungen endet jeweils ohne weitere Kindes- oder erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen, was grundsätzlich positiv zu bewerten ist.



7. KES-Massnahmen

Die Anzahl der insgesamt geführten Massnahmen hat im Geschäftsjahr 2021 leicht abgenommen. Rund 43 Massnahmen konnten während des Geschäftsjahres abgeschlossen werden. Gründe dafür können Wohnortswechsel, Erreichen der Volljährigkeit oder Todesfälle sein. Ein weiterer Grund weshalb Massnahmen aufgehoben werden können, ist wenn die Ziele erreicht werden konnte und sich eine Massnahme erübrigt. Auch personelle Wechsel führen immer wieder zu Bereinigungen und Aufhebungen von Mandaten. Da sich die Fälle zunehmend komplexer gestalten, die fachlichen Anforderungen hoch sind und Mehrfachproblematiken gelöst werden müssen, können immer weniger private Mandatsträger eingesetzt werden. Gerade auch im Bereich der Einkommens- und Vermögensverwaltung sind die Ansprüche hoch.

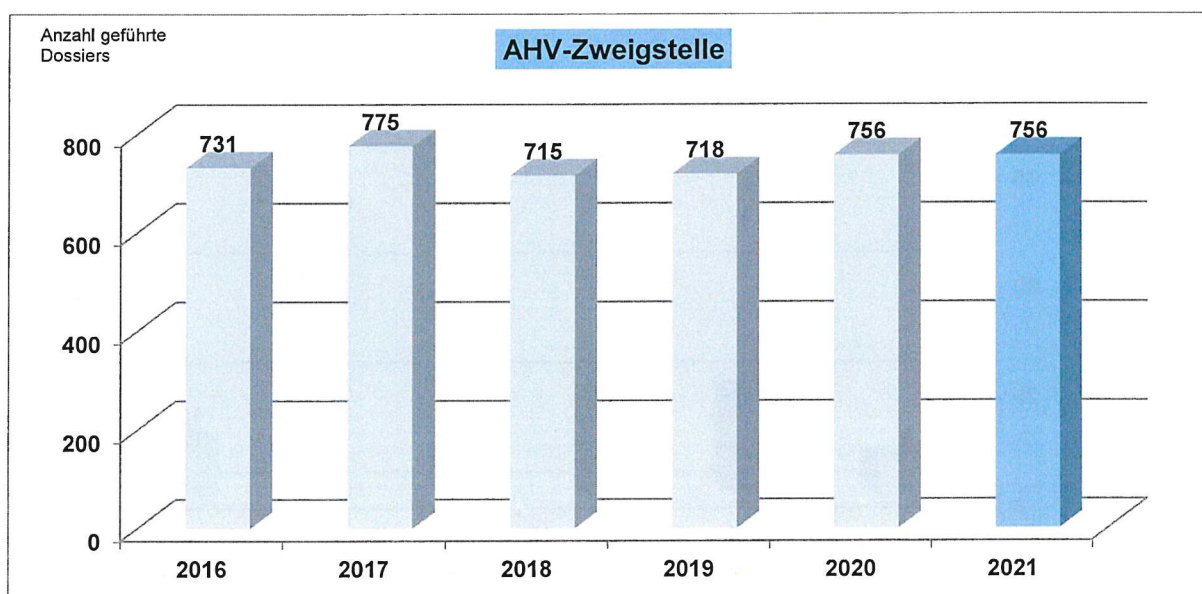




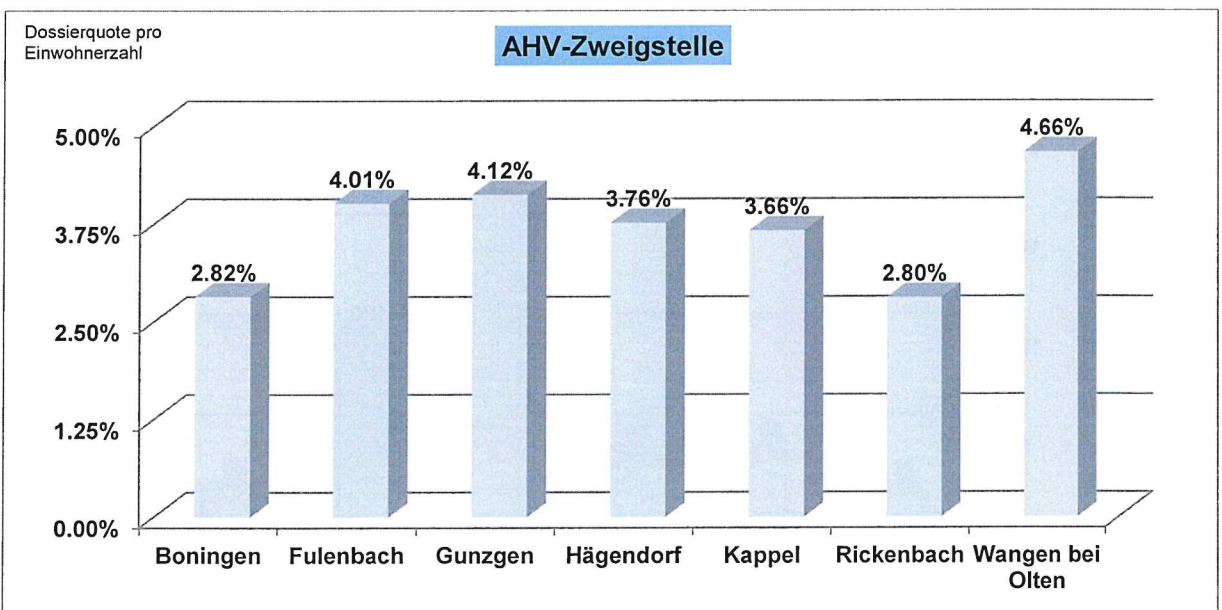
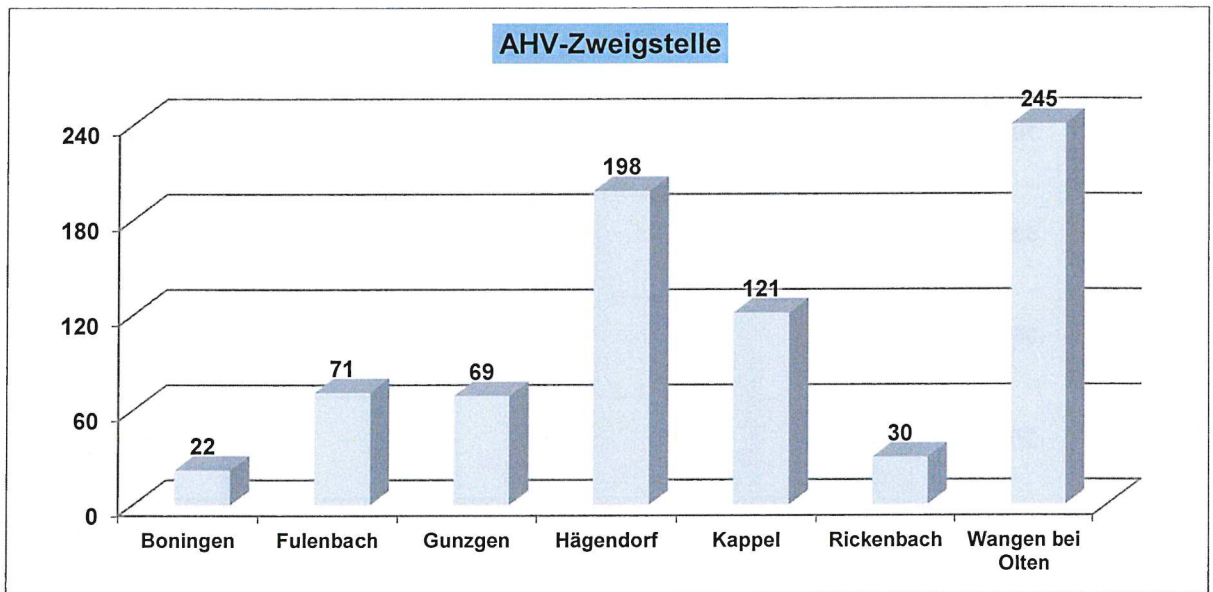
8. AHV-Zweigstelle

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 wurden im Jahr 2021 etwas weniger Neuanmeldungen eingereicht. Dies lag wahrscheinlich daran, dass aufgrund der Revision der Ergänzungsleistungen ab 01.01.2021 eine Vermögensschwelle eingeführt wurde. Aufgrund der Revision fanden weiterhin umfangreiche Beratungsgespräche statt. Zu Beginn des Jahres wollten viele Anspruchsberechtigte Personen über das neue Recht informiert werden.

Die Zahl der geführten Dossiers blieb trotz vieler Todesfälle auf gleich hohem Niveau. Aufgrund eines sehr hohen Pendenzenstandes der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn wurden die meisten EL-Anmeldungen, welche im zweiten Halbjahr 2021 eingereicht wurden, bis anfangs März 2022 noch nicht verfügt. Aufgrund dieses Verzuges kommt es häufiger zu Rückfragen der versicherten Personen. Zudem wurden 119 periodische Überprüfungen durchgeführt.



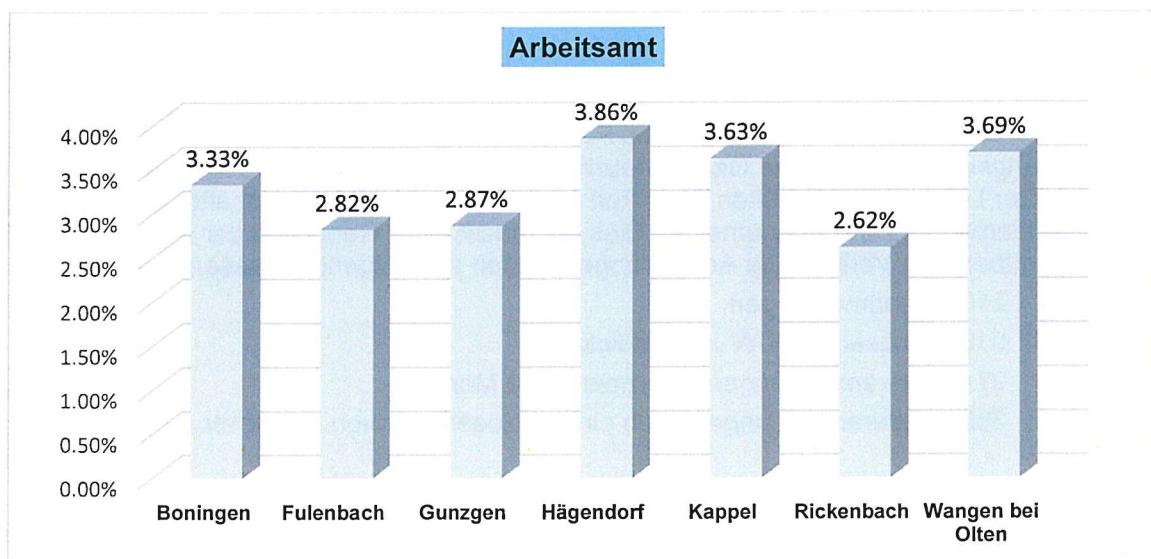
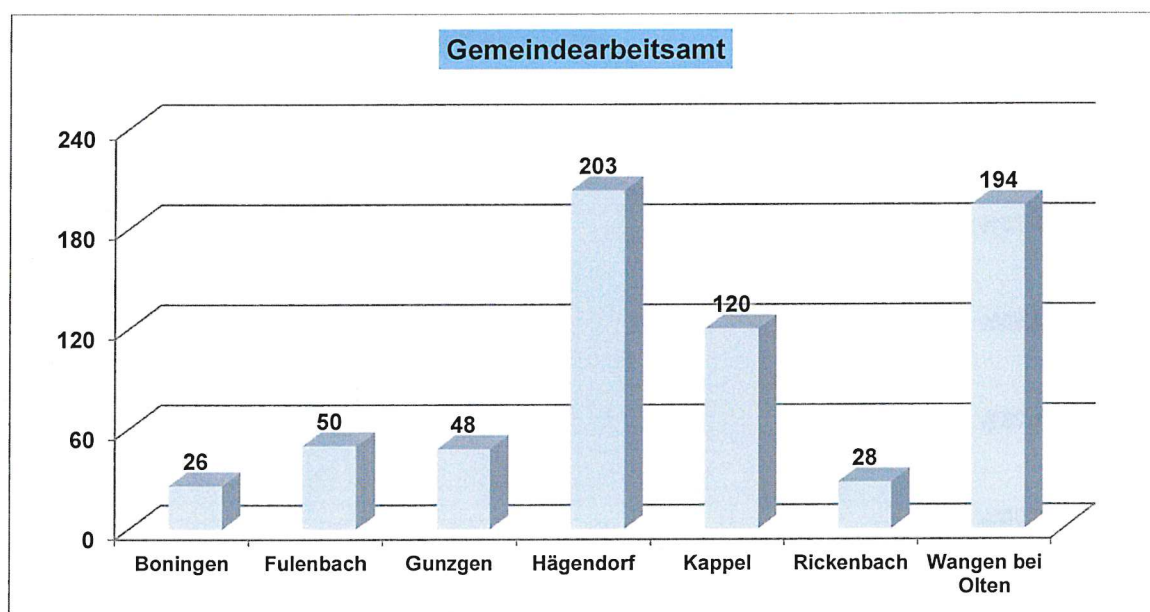
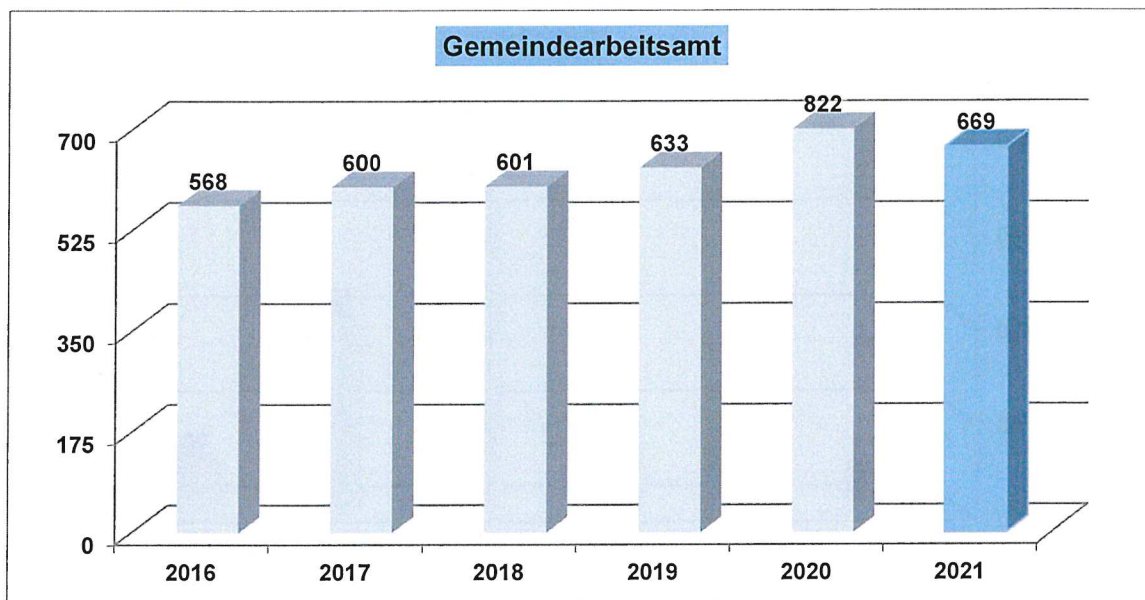
Anzahl geführte
Dossiers



9. Gemeindearbeitsamt

Die regionale Arbeitsvermittlungsstelle RAV Olten führt im Auftrag der SRU auf der Basis einer Leistungsvereinbarung das Gemeindearbeitsamt für die sieben Vertragsgemeinden der SRU aus. Der Leiter vom RAV Olten, Herr Rolf Allemann, hat für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt 669 bearbeitete Dossiers gemeldet. Dies entspricht einer Reduktion der Fallzahl von 18.61 % gegenüber dem Vorjahr. Die Anmeldungen setzen sich folgendermassen zusammen:

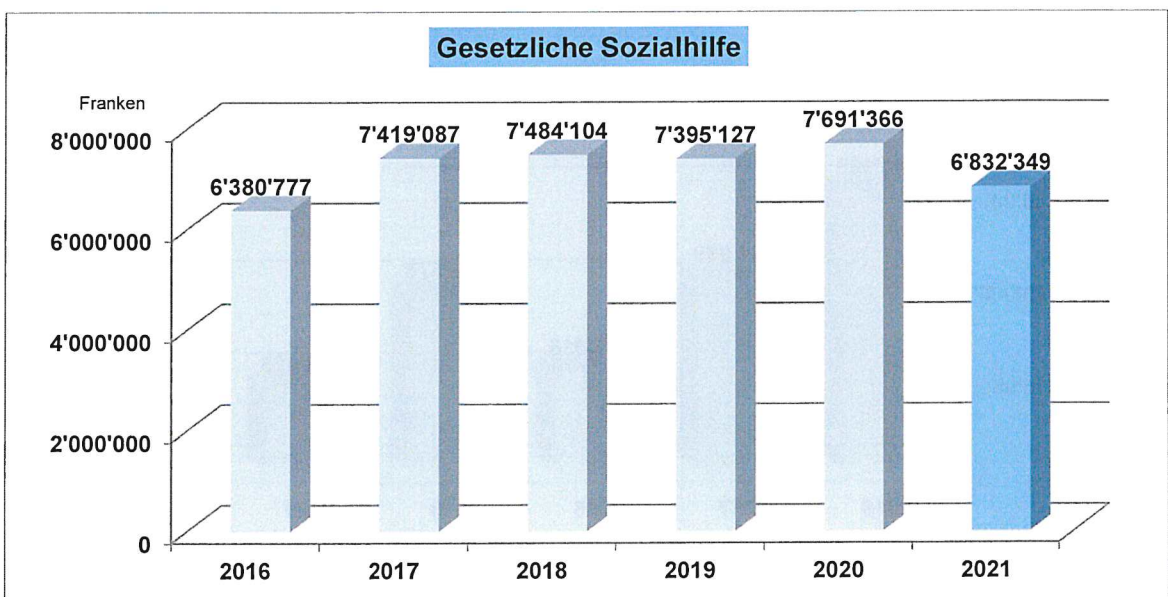
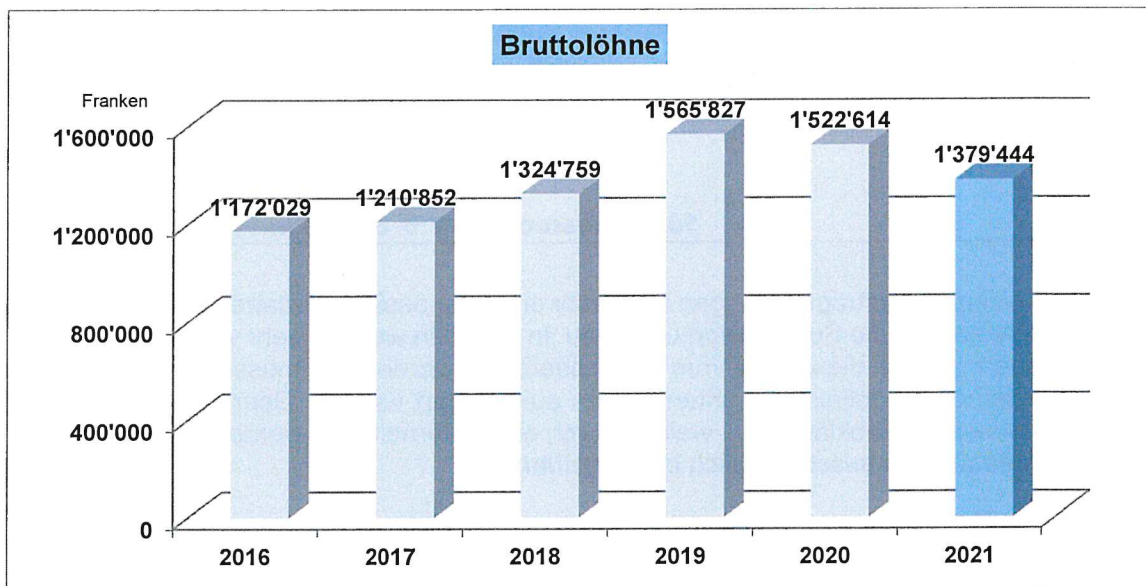
- 210 Neuanmeldungen
- 010 Wechsel der RAV-Zuständigkeit
- 97 Wiederanmeldungen innerhalb von 6 Monaten
- 352 Wiederanmeldungen nach einer Ablösedauer von länger als 6 Monaten

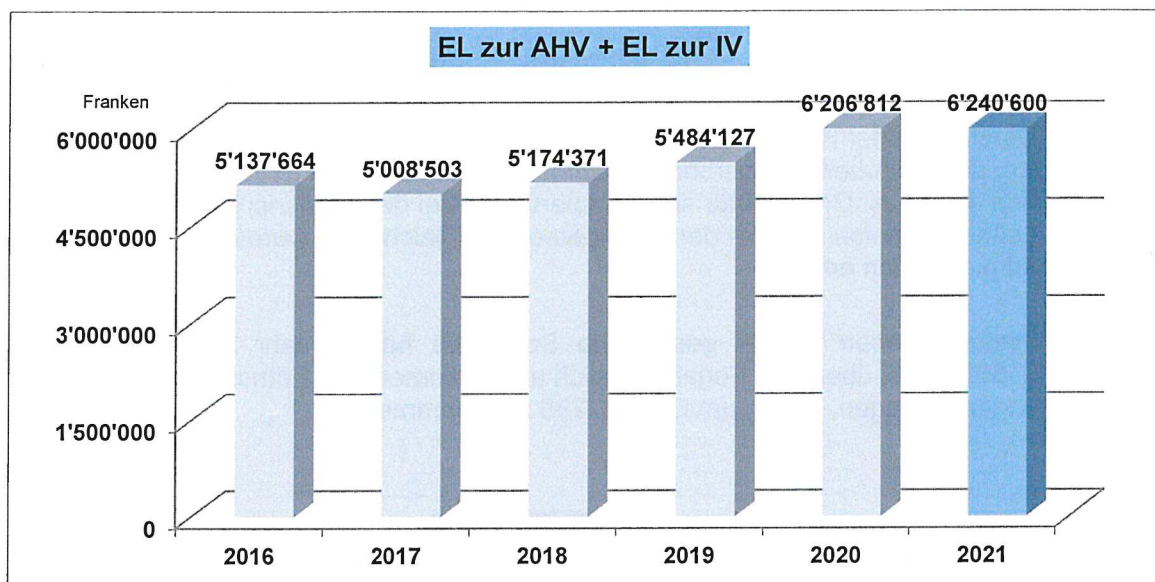


10. Jahresrechnung → Darstellung einiger Hauptbereiche

Die Darstellung der Bruttolöhne des gesamten SRU-Teams ist ohne Sozialversicherungsleistungen, die der Arbeitgeber erbringt, aufgeführt. Die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr fallen deutlich tiefer aus. Grund dafür sind Einsparungen bei den Stellenprozenten, insbesondere in der Leitungsfunktion und bei den Fachpersonen. Gleichzeitig wurden die Stellenprozente in der Administration erhöht.

Die Nettoausgaben für die gesetzliche Sozialhilfe hat im Jahr 2021 mit CHF 859'017 (- 11.15%) gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen. Die Entrichtungen für Ergänzungsleistungen hingegen, haben um CHF 33'788 zugenommen.

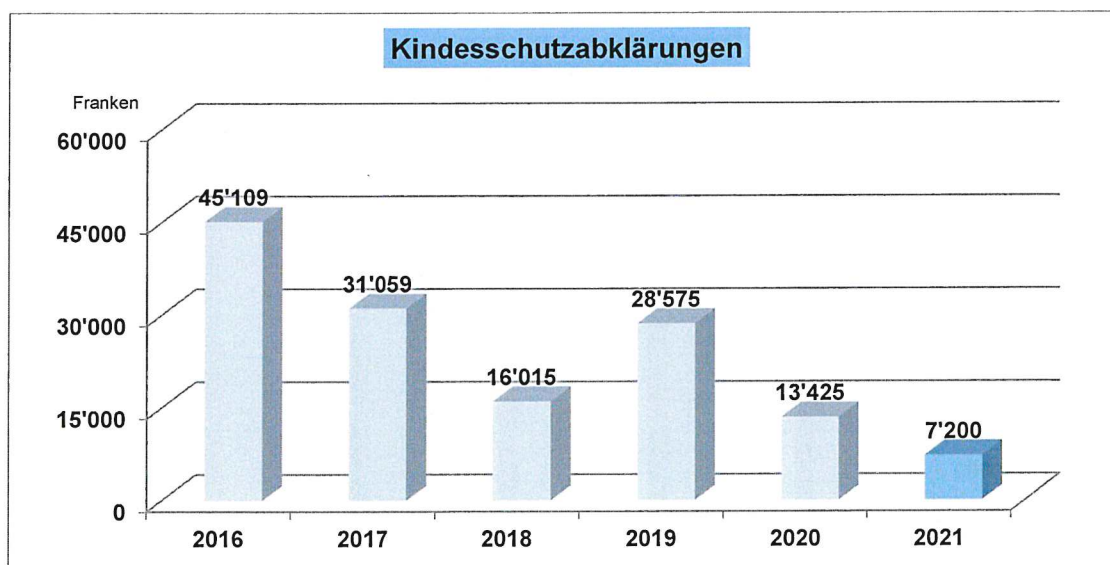


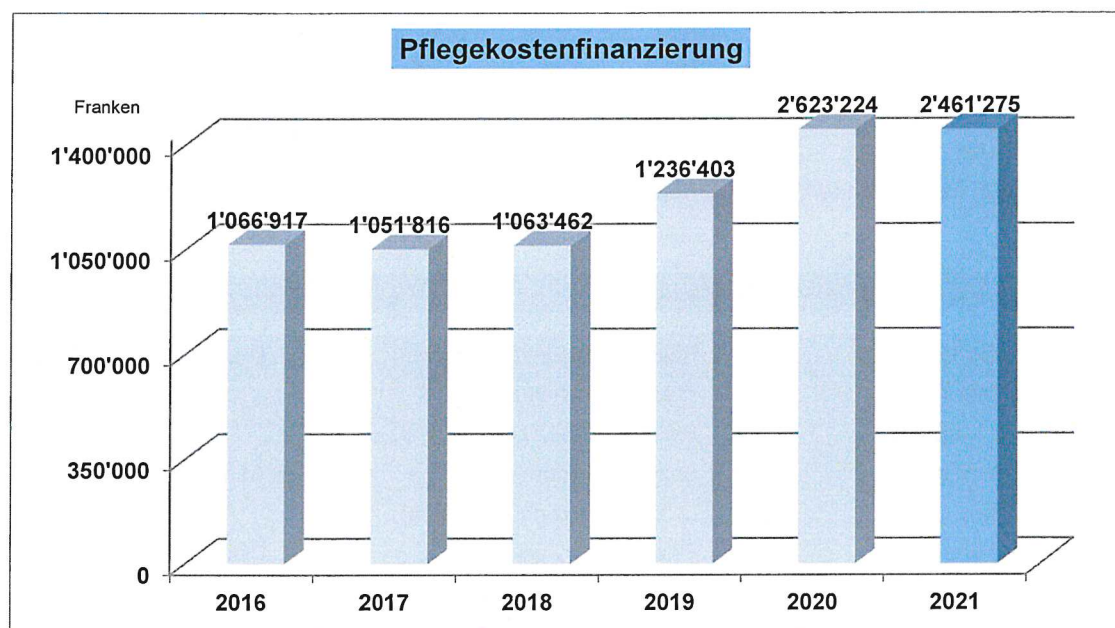
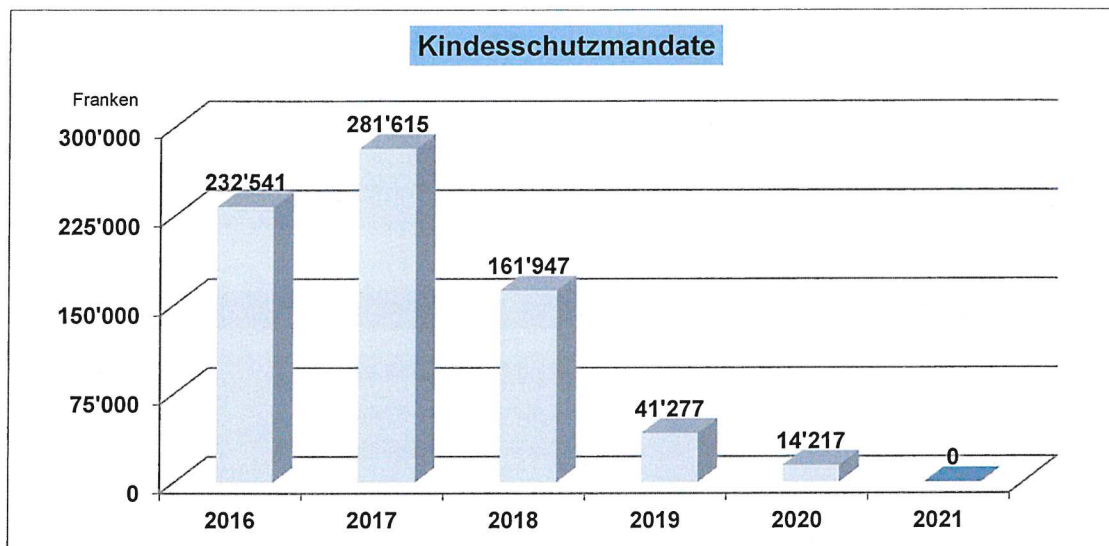


10. Jahresrechnung → Darstellung einiger Hauptbereiche

Die Abklärungsaufträge gelangen oft in sehr unregelmässigen Zeitabständen und unterschiedlicher Anzahl an die Sozialregion Untergäu. In Zeiten in welcher sehr viele Abklärungsaufträge vorliegen, können diese nicht vom Team bearbeitet werden und müssen deshalb vereinzelt an ein externes Dienstleistungsunternehmen ausgelagert werden. Dennoch sind die Kosten für die Kindesschutzabklärungen, welche durch eine externe Firma bearbeitet werden, gesunken. Mandate werden ausschliesslich intern geführt.

Die Kosten der Pflegekostenfinanzierung sind um CHF 161'949 gesunken.





Operative Leitung

Corinne Graf	Geschäftsleitung
Melanie Siegenthaler	Stv. Geschäftsleitung

Sozialarbeit

Melanie Siegenthaler	Abteilungsleitung Regelsozialhilfe	
Doreen Keil	Kindes- und Erwachsenenschutz	
Julia Holzer	Kindes- und Erwachsenenschutz	
Thomas Marbacher	Kindes- und Erwachsenenschutz	Seit 01.03.2021
Silvia Rade	Kindes- und Erwachsenenschutz	Seit 01.09.2021
Nada Gajic	Intake/ Sozialadministration	
Esubaliw Gebre	Asyl- und Flüchtlingswesen	
Dominic Bärtschi	Regelsozialhilfe	
Julia König	Regelsozialhilfe	Seit 01.08.2021
Tanja Nützi	Regelsozialhilfe	
Tanja von Deschwanden	Regelsozialhilfe	

Sekretariat und Sozialadministration

Renate Büttiker	Revision Mündelrechnungen	ext. Dienstleistung
Anita Lenherr	Klientenbuchhaltung	
Cornelia Messerli	Sekretariat/ Sozialadministration	
Aline Bachmann	Sozialadministration	Seit 01.12.2021
Lilian Müller	Leitung Klientenbuchhaltung	
Sandra Hürzeler	Finanzbuchhaltung	ext. Dienstleistung

AHV-Zweigstelle

Gabriella Martinez	AHV-Zweigstelle
Tamara Wingeier	AHV-Zweigstelle

Gemeindearbeitsamt

RAV Olten	ext. Dienstleistung Amt für Wirtschaft und Arbeit
-----------	---

Präsidium

Andreas Heller	Präsident	Hägendorf
----------------	-----------	-----------

Sozialbehörde

Bettina Widmer	Vize-Präsidentin	Wangen bei Olten
Fabienne von Büren		Boningen
Regula Jäggi		Fulenbach
Reto Müller		Gunzgen
Patrick Rossi		Hägendorf
Eveline Bläsi-Oesch		Kappel
Lorenz von Felten		Rickenbach

13. Schlusswort des Präsidenten

2021 – Eine neue Ära beginnt

Das erste Jahr, welches wir mit Corinne Graf in Angriff nahmen; das erste Jahr, in dem die Massnahmen des Vorstandes Wirkung zeigen sollten und ein Legislatur-Ende mit entsprechenden Mutationen in der Behörde. Das Jahr 2021 versprach viel Spannung, viel Arbeit und einen Aufbruch zu neuen Ufern. Vor einem Jahr schrieb ich im ersten Abschnitt des Berichtes, dass 2020 wegweisend sein würde – das war keine prophetische Meisterleistung, sondern absehbar. Vieles, was die Behörde angegangen ist, zeigt jetzt Wirkung.

Auch 2021 war die Pandemie das geopolitische Topthema und wirkte bis tief in die Familienstrukturen. Die SRU hat – insbesondere bei der Sozialhilfe - ohne wesentliche Einflüsse gerechnet und recht behalten.

Eine positive finanzielle Wirkung hatten die strikten Vorgaben durch das Budget. Die SRU plant nun mit engeren Parametern. Dies führt zu einem besseren Budget und optimiert die Kostenkontrolle. Bei den mehrfach erforderlichen Nachträgen wird quasi jeder Franken, der ausgegeben werden soll, hinterfragt.

Das verbessert das Kostenverständnis in der Behörde, dient aber auch der Transparenz gegen aussen.

Mit einer Geschäfts- und Kompetenzordnung sowie einem eigenen Anhang in der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), hat sich die SRU in einigen Bereichen neu aufgestellt und den Zeichen der Zeit angepasst. Die DGO wird ihre Wirkung erst mit der Zeit entfalten, sie macht die SRU zeitgemässer und wird sie schliesslich auch stärken. Die Weichen sind nun gestellt.

Die Umstellungen in den Finanzen der SRU und die organisatorischen Anpassungen waren, zusammen mit der Pandemie und einigen Personalwechseln, für das Personal der SRU sehr anspruchsvoll. Die Kolleginnen und Kollegen haben das Jahr positiv gemeistert und haben sich den neuen Umständen wohlwollend gestellt. Dafür gebührt ihnen Anerkennung, Respekt und Dankbarkeit. Wir haben ein tolles Team in der SRU und dürfen stolz darauf sein, was diese Leute täglich leisten.

Die Behörde hat sich mit dem Legislaturwechsel personell deutlich verändert. Unverändert sind das Engagement für die SRU und für die Menschen, für die wir verantwortlich sind. Es war und ist mir eine Ehre, innerhalb dieser Sozialregion Verantwortung tragen zu dürfen.

Gruss
Andreas Heller

14. Impressum

Verfasser	Andreas Heller Präsident → Schlusswort des Präsidenten; Kapitel 13
	Melanie Siegenthaler Stv. Geschäftsleitung Abteilungsleitung Regelsozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen → Intake; Kapitel 2 → Regelsozialhilfe; Kapitel 3 → Flüchtlinge; Kapitel 4 → Asylsuchende; Kapitel 5
	Tamara Wingeier Leitung AHV-Zweigstelle → AHV-Zweigstelle; Kapitel 8
	Corinne Graf Geschäftsleitung → Einleitung; Kapitel 1 → KES-Abklärungen; Kapitel 6 → KES-Massnahmen; Kapitel 7 → Gemeindearbeitsamt; Kapitel 9 → Jahresrechnung; Darstellung einiger Hauptbereiche; Kapitel 10 → Kontakt; Impressum: Kapitel 14 bis 16 → Fallstatistiken, Grafiken, Layout

Datum	14. März 2022
Genehmigungen	- Anlässlich der Sitzung Nr. 2022-02 der Sozialbehörde SRU vom 29. März 2022 wurde die Jahresrechnung 2021 einstimmig verabschiedet. - Anlässlich der Sitzung Nr. 2022-02 der Sozialbehörde SRU vom 29. März 2022 wurde der vorliegende Geschäftsbericht 2021 einstimmig verabschiedet.

Verteiler

- Gemeindepräsidien der sieben Vertragsgemeinden der SRU
- Verwaltungsleitende der sieben Vertragsgemeinden der SRU
- Mitglieder der Sozialbehörde SRU
- Mitarbeitende der SRU
- lic. iur. Jürg Vögtli, Präsident KESB Olten-Gösgen
- lic. iur. Sandro Müller, designierter Chef ASO
- Anne Birk, Abteilungsleiterin ASO
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG

15. Kontakt

Sozialregion Untergäu SRU, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf

Tel.: 062 209 17 50

Website: www.sd-sru.ch